

# DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2015	ausgegeben zu Saarbrücken, 9. Juli 2015	Nr. 28
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes – Master-Studiengang „Architektur (Master of Arts) – Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen (AuB)  
Vom 26. November 2014.....

188

**Anlage zur  
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für  
Bachelor- und Master-Studiengänge an der  
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes**

**für den**

**Master-Studiengang Architektur  
(Master of Arts)**

**der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen (AuB)**

Stand 26.11.2014

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Studiengangsspezifische Bestimmungen .....	
1.1. Fakultät.....	
1.2. Dauer und Gliederung des Studiums .....	
1.3. Akademischer Grad, Zeugnis und Abschlussnote .....	
1.4. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskommission.....	
1.5. Praktikum .....	
1.6. Anmeldung zur Prüfung .....	
1.7. Master-Abschlussarbeit .....	
1.8. Teilzeitstudium .....	
1.9. Zuteilung von Modulnummern .....	
2. Studienplan Master-Studiengang Architektur.....	
2.1 Übersicht Studienplan.....	
2.2 Pflichtmodule.....	
2.3 Modulkataloge mit Wahlpflichtmodulen.....	
3. Inkrafttreten.....	

## **1. Studiengangsspezifische Bestimmungen**

### **1.1. Fakultät**

Der Master-Studiengang "Architektur" wird von der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes getragen.

### **1.2. Dauer und Gliederung des Studiums**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, einschließlich der abschließenden Master-Abschlussarbeit.

### **1.3. Akademischer Grad, Zeugnis und Abschlussnote**

- (1) Mit Bestehen der Master-Prüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ verliehen.
- (2) In das Zeugnis wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge die Bezeichnung des Studiengangs aufgenommen.
- (3) Die Abschlussnote errechnet sich aus den mit den ECTS-Punkten gewichteten Einzelnoten der erfolgreich zu absolvierenden Module.

### **1.4 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskommission**

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer ein abgeschlossenes Studium der Architektur (Bachelor, Diplom) mit einer Gesamtnote von 2,7 oder besser nachweisen kann.
- (2) Sofern die Zahl der berücksichtigungsfähigen Bewerbungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt, entscheidet die Zulassungskommission über die Rangfolge der Zulassung. Die Zulassungskommission besteht aus drei Professorinnen/drei Professoren der Fakultät. Sie wird vom Fakultätsrat AuB eingesetzt. Die Amtszeit aller Mitglieder beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Für jedes Mitglied der Zulassungskommission wird eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt.
- (3) Die Zulassung nach Absatz 2 erfolgt durch Bildung einer Zulassungsnote. Die Zulassungsnote setzt sich zu 70 Prozent aus der Note des Erststudiums sowie zu 30 Prozent aus einer Eignungsnote zusammen.
- (4) Die Eignungsnote ergibt sich aus der Bewertung des Motivationsschreibens, der Bewertung bisheriger Berufstätigkeit nach dem Erststudium sowie der Bewertung eines Eignungsgesprächs.
- (5) Die Gewichtung zur Bildung der Eignungsnote nach Absatz 4 ist den Bewerbern im Einladungsschreiben zum Eignungsgespräch anzuzeigen.

### **1.5 Praktikum**

- (1) Nach Abschluss des Erststudiums ist bis spätestens zum Beginn des 3. Fachsemesters eine zwölfwöchige praktische Tätigkeit nachzuweisen. Anerkannt werden Tätigkeiten in einem Architekten- und/oder Planungsbüro, sowie in Behörden und Firmen mit Planungsabteilungen im Bauwesen, die von bauvorlageberechtigten Mitarbeitern geführt werden.
- (2) Das Praktikum kann auf Antrag an den Prüfungsausschuss erlassen werden, sofern dies bereits nachgewiesener Bestandteil des vorhergehenden Diplomabschlusses war.

### **1.6 Anmeldung zur Prüfung**

Die Anmeldung zur Prüfung in einem Modul ergibt sich aus der Anlage.

### **1.7 Master-Abschlussarbeit**

Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt vier Monate.

## 1.8 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der aktuell gültigen Immatrikulationsordnung (ImO) erfüllt sind.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt in diesem Falle 8 Semester.
- (3) Ein individueller Studienplan ist mit der Studiengangsleiterin/dem Studiengangsleiter vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung zum Teilzeitstudium zu vereinbaren.

## 1.9. Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern versehen. Dabei steht das Kürzel MAA für "Master of Arts" in der Architektur und die erste Ziffer für den zugehörigen Themenschwerpunkt. Nach Themenschwerpunkten wird inhaltlich in zusammenhängende Modulblöcke gegliedert:

- Projekte
- Projektvertiefung
- Theorie
- Darstellung
- Fachtechnik



Module und Veranstaltungen Modulnummer		1. Sem		2. Sem.		3. Sem.		4.Sem.	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
<b>Modulblock 4 - Darstellung</b>									
Wahlpflicht Darstellung, s. Katalog 4	MAA – 4.1.1	2	3						
Wahlpflicht Darstellung, s. Katalog 4	MAA – 4.1.2	2	3						
Wahlpflicht Darstellung, s. Katalog 4	MAA – 4.2.1			2	3				
Wahlpflicht Darstellung, s. Katalog 4	MAA – 4.2.2			2	3				
Wahlpflicht Darstellung, s. Katalog 4	MAA – 4.3.1					2	3		
Wahlpflicht Darstellung, s. Katalog 4	MAA – 4.3.2					2	3		
Wahlpflicht Darstellung, s. Katalog 4	MAA – 4.4.1							2	3
Wahlpflicht Darstellung, s. Katalog 4	MAA – 4.4.2							2	3
<b>Modulblock 5 – Fachtechnik</b>									
Wahlpflicht Fachtechnik, s. Katalog 5	MAA – 5.1.1	2	3						
Wahlpflicht Fachtechnik, s. Katalog 5	MAA – 5.1.2	2	3						
Wahlpflicht Fachtechnik, s. Katalog 5	MAA – 5.2.1			2	3				
Wahlpflicht Fachtechnik, s. Katalog 5	MAA – 5.2.2			2	3				
Wahlpflicht Fachtechnik, s. Katalog 5	MAA – 5.3.1					2	3		
Wahlpflicht Fachtechnik, s. Katalog 5	MAA – 5.3.2					2	3		
Wahlpflicht Fachtechnik, s. Katalog 5	MAA – 5.4.1							2	3
Wahlpflicht Fachtechnik, s. Katalog 5	MAA – 5.4.2							2	3
Summe aus Projekt + Projektvertiefung			18		18		18		
Summe aus Wahlpflichtkatalogen	(*14 aus 24)		12		12		12		6
Summe Master-Abschlussarbeit									24
<b>Summe Credit Points</b>			30		30		30		30

## 2.2 Pflichtmodule

Module und Veranstaltungen	Modulnummer	Art der Prüfung	Klausur-dauer	Prüfungstermin	
				TB	AN
<b>Projekte</b>					
Konversion und Stadt	MAA – 1.1	BS		1	5
Konversion und Objekt	MAA – 1.2	BS		2	6
Public-Design	MAA – 1.3	BS		1	5
Master-Abschlussarbeit	MAA – 1.4	US		4	

## 2.3 Modulkataloge mit Wahlpflichtmodulen

Im 1., 2. und 3. Master-Semester muss sich jede Studierende/jeder Studierende für insgesamt drei Wahlpflichtmodule (3 WP-Module = sechs Wahlpflichtfächer) des Modulblocks 2 - Projektvertiefung nach Maßgabe dieser Anlage entscheiden. Ein Wahlpflichtmodul besteht jeweils aus zwei Fächern des gleichen Katalogs

Vom 1. bis 4. Master-Semester müssen insgesamt sieben von zwölf möglichen Wahlpflichtmodulen der Modulblöcke 3 - Theorie, 4 - Darstellung und 5 - Fachtechnik belegt und abgeschlossen werden. Dazu gelten folgende Vorgaben:

- Ein Wahlpflichtmodul besteht aus zwei Fächern des gleichen Katalogs. Jeweils zwei Modulfächer des gleichen Blocks müssen zusammen absolviert werden. 14 von 24 Modulfächern sind nachzuweisen.
- Je Semester müssen die Module mindestens aus zwei von drei Modulblöcken ausgewählt werden.
- Jeder Modulblock dieses Studienplans muss bis Abschluss mindestens einmal gewählt werden.

Die Wahl der Module erfolgt am Semesterbeginn. Sie kann nur innerhalb von vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters geändert werden. Zu Beginn der Vorlesungszeit gibt der Fachbereich bekannt, welche Wahlpflichtmodule angeboten werden und welche Prüfungsleistungen dazu erforderlich sind.

Modulkataloge	Modulnummer	Art der Prüfung	WH	Wichtigkeit	Prüfungstermin	
					TB	AN
<b>MK2 – Modulkatalog Projektvertiefung</b>						
Stadtanalyse/-management	MAA-2.x.1	US	J		1	
Landschaftsplanung	MAA-2.x.2	US	J		1	
Sound/Akustik	MAA-2.x.3	US	J		1	
Lichtdesign	MAA-2.x.4	US	J		1	
Event Design	MAA-2.x.5	US	J		1	
Temporäres Bauen	MAA-2.x.6	US	J		1	
Interior Design	MAA-2.x.7	US	J		1	
Housing and Living	MAA-2.x.8	US	J		1	
Social Design	MAA-2.x.8	US	J		1	
Bionik	MAA-2.x.10	US	J		1	
Projektmanagement	MAA-2.x.11	Ref	J		1	
<b>MK3 – Modulkatalog Theorie</b>						
Ästhetik	MAA-3.x.1	Ref	J		1	
Philosophie	MAA-3.x.2	Ref	J		1	
Kunst-u. Designtheorie	MAA-3.x.3	Ref	J		1	
Architekturtheorie	MAA-3.x.4	Ref	J		1	
Medientheorie	MAA-3.x.5	Ref	J		1	
Fremdsprache	MAA-3.x.6	KL 90 Min	S		1	
Kommunikationspraxis	MAA-3.x.7	Ref	J		1	
Selbstmanagement	MAA-3.x.8	Ref	J		1	
Soziologie	MAA-3.x.9	Ref	J		1	
Facility Management	MAA-3.x.10	Ref	J		1	
Vertragsrecht	MAA-3.x.11	KL 90 Min	S		1	

Modulkataloge	Modulnummer	Art der Prüfung	WH	Wichtung	Prüfungstermin	
					TB	AN
<b>MK4 – Modulkatalog Darstellung</b>						
Virtuelles Design	MAA-4.x.1	US	J		1	
Video-Technik	MAA-4.x.2	US	J		1	
Web-Design	MAA-4.x.3	US	J		1	
Photographie	MAA-4.x.4	US	J		1	
Desktop Publishing	MAA-4.x.5	US	J		1	
Präsentationstechniken	MAA-4.x.6	US	J		1	
Aktzeichnen	MAA-4.x.7	US	J		1	
Plastisches Gestalten	MAA-4.x.8	US	J		1	
<b>MK5 – Modulkatalog Fachtechnik</b>						
Projekt- u. Bauvorbereitung	MAA-5.x.1	Ref	J		1	
Bionische Baukonstruktion	MAA-5.x.2	Ref + US	J	1:1	1	
Freeform Structures	MAA-5.x.3	Ref + US	J	1:1	1	
Membrankonstruktionen	MAA-5.x.4	Ref + US	J	1:1	1	
Klimager. Fassadentechnologie	MAA-5.x.5	Ref + US	J	1:1	1	
Bauwerkserhaltung	MAA-5.x.6	Ref + US	J	1:1	1	
Bauen mit FNPs	MAA-5.x.7	Ref + US	J	1:1	1	
Eventkonstruktionen	MAA-5.5.8	Ref + US	J	1:1	1	
Temporäre Konstruktionen	MAA-5.5.9	Ref + US	J	1:1	1	
Lichttechnik	MAA-5.5.10	Ref + US	J	1:1	1	
Bauökologie	MAA-5.5.11	Ref + US	J	1:1	1	

Die im jeweiligen Semester angebotenen Wahlpflichtfächer werden spätestens zum 01.10. für das Wintersemester und zum 01.04. für das Sommersemester mit Zuordnung zu einem Modulblock durch Aushang bekannt gegeben. Der Aushang enthält weiterhin Angaben zur Art der Prüfungsleistung, den Veranstaltungsort, den Zeitpunkt einer evtl. erforderlichen Wiederholung, sowie die Mindestanmeldezahl die zur Durchführung der Lehrveranstaltung erforderlich ist. Ist die Mindestanmeldezahl nicht erreicht, kann die Studiengangsleitung das Wahlpflichtfach für das aktuelle Semester aus dem Studienangebot nehmen. Eine Verpflichtung der Hochschule alle o. a. Wahlpflichtfächer anzubieten besteht nicht. Die in den Modulkatalogen aufgeführten Wahlpflichtfächer können um weitere Wahlpflichtfächer durch Aushang ergänzt werden.

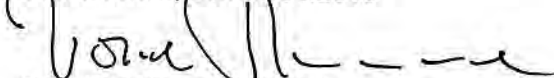
Legende:

Prüfungstermin	TB	Studiengangsemester der erstmöglichen Teilnahme
	AN	Studiengangsemester, zu dem durch das Prüfungsamt die verbindliche Anmeldung erfolgt
Art der Prüfung	KL	Klausur
	BS	betreute Studienarbeit
	US	unbetreute Studienarbeit
	Ref	Referat oder Kolloquium
Wichtung		Anteil der Teilleistungen bei der Bildung der Gesamtnote
Wiederholung	WH	S = semesterweise , J = jährlich

### 3. Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum **05.01.2015** in Kraft.

Saarbrücken, den 05.01.2015



Prof. Dr. Wolrad Römmel

Rektor